

Aufsichtspflicht

Mit der Anmeldung im Haus für Kinder übertragen Eltern ihre nach §1631 BGB geregelte Berechtigung und Pflicht zur Aufsicht über Ihr(e) Kind(er) auf den Träger der Einrichtung, die Gemeinde Sachsenkam. Während des Besuches der Einrichtung ruht somit die Aufsichtspflicht der Eltern. Das pädagogische Personal hat in dieser Zeit die erforderliche Aufsicht sicherzustellen. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung. Sie beginnt mit der persönlichen Übergabe des/r Kindes/er und endet mit der Abholung in der Einrichtung. Die Hortkinder sollen sich bei Ankunft im Haus anmelden und dürfen das Haus am Nachmittag nur nach Absprache mit dem zuständigen Personal verlassen.

Alleine nach Hause

Auf Grund der Aufsichtspflicht und der damit an uns übertragenen Verantwortung, soll kein Kind alleine nach Hause gehen. Bitte holen Sie deshalb Ihr(e) Kind(er) bei uns ab. Dies gilt auch für das Bringen in die Einrichtung. Falls Sie einen Dritten (z.B. Oma, Opa, Nachbarn) berechtigen möchten, dies zu tun, brauchen wir eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrerseits. Regelmäßige „Abholer“ können im Betreuungsvertrag genannt werden. Die Hortkinder dürfen die Einrichtung auch alleine verlassen. Hierzu benötigen wir im Vorfeld eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

Ansteckende Krankheiten

Wir alle tragen Sorge für die Gesundheit der Kinder in unserer Einrichtung. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihr Kind bei Anzeichen einer Krankheit zu Hause zu betreuen. Nach §34 des Infektionsschutzgesetzes sind Eltern und sonstige Sorgeberechtigte außerdem verpflichtet ansteckende Krankheiten unverzüglich in der sog. Gemeinschaftseinrichtung anzuzeigen. In der Einrichtung erfolgt dann ein Aushang. Dies gilt auch, wenn Familienmitglieder betroffen sind.

Bei vollständiger Genesung darf das Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen. Wir behalten uns vor ggf. auf die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu bestehen. Folgende Krankheiten betrifft dies:

- Keuchhusten
- Masern
- Scharlach
- Diphtherie
- Mumps
- Röteln
- Windpocken
- Mundfäule
- eitrige Bindehautentzündung (Kojunktivitis)
- Durchfall
- parasitärem Befall (z.B. Scabies, Milben, Läuse) - fieberhaften Erkrankungen u.ä.

Bei gehäuften Fällen von hochansteckenden Krankheiten wird außerdem automatisch das Gesundheitsamt informiert und von diesem ggf. eine vorübergehende Schließung der Einrichtung vorgenommen.

Barfuß laufen

Bei uns dürfen die Kinder bei warmem Wetter im Garten Barfuß laufen. Wer dies nicht möchte, meldet sich bitte vorab beim pädagogischen Personal. Dringend mitzuteilen sind dahingehend auch allergische Reaktionen bei Bienen- und Wespenstichen.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Der BEP ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Elementarbereich. Wie in einem „Lehrplan“ bildet der BEP die Rahmenbedingungen und Eckpunkte einer fachlich fundierten Bildungs- und

Erziehungsarbeit ab. Wie dieser Betreuungs- und Bildungsauftrag in unserer Einrichtung konkret umgesetzt wird, ist zum einen in der Konzeption, als auch aktuell anhand der Wochenpläne und Aushänge im Haus, sowie in den einzelnen Gruppen ersichtlich.

Brotzeit

Die Kinder können bei uns in der Einrichtung Brotzeit machen bzw. Frühstück. Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb eine gesunde, kindgerechte Brotzeit (in einer Brotzeitdose) mit. In der Krippe sollten Trauben, Tomaten, Blaubeeren etc. bitte bereits aufgeschnitten (am besten geviertelt) sein. Grund hierfür ist die hohe Erstickungsgefahr.

Wir betreuen außerdem auch immer wieder Kinder die eine Nussallergie aufweisen, manchmal ist diese auch noch gar nicht bekannt. Wir möchten Sie deshalb bitten, generell auf Nüsse (z.B. als Snack, oder Backzutat) zu verzichten. In der Krippe sind Nüsse generell verboten. Getränke bekommt Ihr Kind hier in der Einrichtung. Es gibt unter anderem Tee, Wasser, sowie ab und an auch Kakao und Saftchorlen. Das Getränkeld ist im Beitrag bereits enthalten.

Buchungszeiten

Die Buchungszeiten für Ihr Kind können derzeit auch während des laufenden Betreuungsjahres zum jeweils 1. eines Kalendermonates geändert werden. Änderungen müssen der Leitung aber bis spätestens zum 15. des Vormonates, schriftlich vorliegen. Hierzu finden Sie auf unserer Homepage das Änderungsformular, dass Sie gleich ausfüllen und per E-Mail an uns schicken können. Dies gilt auch für die An- oder Abmeldungen, oder sonstige Änderungen beim täglichen Mittagessen.

C

Datenschutz

Wir unterliegen in unserer Kindertageseinrichtung dem Grundrecht des Datenschutzes. Für die von uns erhobenen Daten gilt das Prinzip der Zweckbindung, d.h. personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur im Bereich des Haus für Kinder verwendet. Die Weitergabe an Dritte (z.B. die Schule, Kooperationseinrichtungen, Ärzte) erfolgt nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Eltern und ist durch unseren Betreuungsvertrag geregelt.

Auch Sie liebe Eltern bekommen ab und an Gespräche der Kinder o.ä. mit. Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Informationen (Daten der Kinder, Situationen aus dem Alltag, etc.) dem Datenschutz und somit der Schweigepflicht unterliegen. Da dies ein besonders sensibles Thema ist, stellt ein Verstoß einen Kündigungsgrund für das bestehende Betreuungsverhältnis dar. Auch das gesamte Personal der Einrichtung unterliegt der Schweigepflicht.

Dokumentation

Die Entwicklung Ihres/r Kindes/r in unserem Haus wird durch das pädagogische Personal anhand von Beobachtungen schriftlich und/oder bildhaft dokumentiert. Anhand dieser Dokumentation sind wir wiederum in der Lage, Ihnen die einzelnen Entwicklungsschritte, sowie den Alltag des Kindes in der Einrichtung darzustellen. Wir sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet für jedes Kind, jährlich, bestimmte Beobachtungsinstrumente zu verwenden und diese in der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine der sensibelsten und auch wichtigsten Phasen während der gesamten Kindergartenzeit. In diesem Zeitraum wird der Grundstock der Kindergartenzeit Ihres Kindes gesetzt. Bitte nehmen Sie sich für diese Phase genügend Zeit damit sowohl Ihr Kind als auch Sie gut bei uns im Haus ankommen können. Halten Sie sich deshalb bitte mindesten 2-3 Wochen frei, um flexibel auf die Bedürfnisse Ihres Kindes reagieren zu können.

Elterngespräche

Finden in unserer Einrichtung wenn möglich zeitnah und regelmäßig statt. Termine für Gespräche werden von den jeweiligen Gruppen bekannt gegeben. Für Sorgen, Wünsche und Anregungen haben wir in Tür- und Angelgesprächen innerhalb der Bring- und Abholzeit täglich ein offenes Ohr für Sie. Wir freuen uns außerdem sehr, wenn zu den Gesprächsterminen beide Sorgeberechtigte erscheinen, auch wir versuchen Gespräche immer zu zweit zu führen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt. Entsprechend der Größe der Einrichtung werden 5 Beiräte und 5 Stellvertreter gewählt. Der Elternbeirat hat eine beratende und unterstützende Funktion, jedoch keine Entscheidungsbefugnis.

Erste Hilfe

Das pädagogische Personal in unserer Einrichtung ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen 1. Hilfe Kurs zu absolvieren. Wir leisten im Notfall die Erstversorgung am Kind, rufen bei Bedarf die Rettung und geben unverzüglich auch den Erziehungsberechtigten Bescheid. Zecken fallen lt. Gesetz auch unter den Begriff einer Maßnahme zur 1. Hilfe. Falls wir die Eltern des gebissenen Kindes telefonisch nicht unverzüglich erreichen, entfernen wir die Zecke beim Entdecken und kennzeichnen die Stelle des Bisses gut sichtbar. Wer damit nicht einverstanden ist, meldet dies bitte schriftlich beim Eintritt des Kindes in die Einrichtung dem päd. Personal bzw. der Leitung.

Erziehungspartnerschaft

Bedeutet für uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Gelingende Erziehung in unserem Haus für Kinder kann nur passieren, wenn Eltern und päd. Personal vertrauensvoll, als „Partner auf Augenhöhe“, miteinander umgehen. Als

familienergänzende Einrichtung möchten wir versuchen, gemeinsam mit Ihnen Sorge für eine positive Entwicklung Ihres/r Kindes/r zu tragen.

Ferienplanung

Zu Beginn des Jahres erhalten die Eltern die Ferienplanung unserer Einrichtung. Dieser enthält Schließzeiten der Einrichtung, sowie die Zeiten für den Feriendienst. Gesetzlich hat die Einrichtung einen Anspruch auf 35 Schließtage, meist belaufen sich unsere Schließtage auf bis zu 30 Tage. Eine verbindliche Anmeldung in den Feriendienstlisten ist im Vorfeld (Fristen beachten) nötig, um ausreichendes Personal und die damit verbundene Einhaltung der Aufsichtspflicht, sowie des gesetzlichen Anstellungsschlüssels einhalten zu können. Die Anmeldung zum Feriendienst läuft Online. Sie erhalten den Link per E-Mail oder finden den QR Code an den Infotafeln in beiden Häusern.

Fotos

Wir dokumentieren sowohl den Alltag der Kinder, als auch Geburtstage, Ausflüge etc. im und um das Haus für Kinder unter anderem anhand von Fotos. Die entstandenen Bilder unterliegen natürlich ebenfalls dem Datenschutz. Wie wir im Einzelfall mit den Aufnahmen Ihres Kindes umgehen, ist im Betreuungsvertrag geregelt.

Geburtstag

Diesen besonderen Tag wollen auch wir hier in der Einrichtung mit Ihrem Kind feiern. Zusätzlich zu einer kleiner Zeremonie am Geburtstage des Kindes gibt es im Kindergarten einmal monatlich einen feierlich gestalteten Brunch mit allen Kindern. Mitgebracht werden können hier je nach Wunsch des Kindes die verschiedensten Speisen wie Kuchen, Würstchen, Obst, Gemüse, uvm. (Bitte vorab in die jeweiligen Gruppenlisten eintragen). In der Kinderkrippe und im Hort feiern wir den Geburtstag ebenfalls im Rahmen einer kleinen Zeremonie. Näheres hierzu sprechen Sie bitte im Vorfeld mit dem Personal ab.

Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Kleidung, etc. können wir keine Haftung übernehmen.

Homepage

Sie finden unser Haus für Kinder natürlich auch im Internet. Auf unserer Homepage versuchen wir Aktuelles, als auch Wissenswertes rund um unsere Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Neben den Essensplänen, Formularen und Terminen, stellt sich dort auch immer unser aktuelles Team vor. Schauen Sie doch mal vorbei.
www.hausfuerkinder-sachsenkam.de

Hygiene

Zur Einhaltung der hygienischen Standards orientieren wir uns in der Einrichtung an den Vorschriften und Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes. Die Mitarbeiterinnen in der Einrichtung nehmen regelmäßig an Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz teil. Die Eltern erhalten von uns ein Merkblatt gemäß §34 Abs. 5 des IfSG. Außerdem gibt es in unserer Einrichtung einen eigens erstellten Rahmenhygieneplan für das Reinigungspersonal und die pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Informationen

Alle wichtigen Informationen, Termine, etc. der Kindertageseinrichtung erhalten Sie an unseren Infotafeln und per Mail. Außerdem werden regelmäßig sog. Elternbriefe mit wichtigen Informationen zu Veranstaltungen uvm. an Sie ausgehändigt. Nützliches und Wissenswertes finden Sie außerdem auf unsere Homepage (www.hausfuerkinder-sachsenkam.de) und ganz neu auch auf Instagram ([haus.fuer.kinder.sachsenkam](https://www.instagram.com/haus.fuer.kinder.sachsenkam)). Schauen Sie doch mal vorbei.

J

Haus für Kinder
Reutbergstr. 6
83679 Sachsenkam

Tel.: 08021/69590-41 oder 08021/8685
Fax: 08021/5043699
Kita-sachsenkam@vgreichersbeuern.de

Kleidung

Die Kleidung Ihres/r Kindes/r sollte bequem, kindgerecht und dem Wetter entsprechend gewählt werden. Bitte haben Sie außerdem Verständnis dafür, wenn die Kleidung schmutzig geworden ist. „Ersatz – und Wechselkleidung“ darf gerne in der Einrichtung deponiert werden.

Konzept

Informationen über die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung finden Sie in unserer Konzeption. Diese wird regelmäßig auf die aktuellen Gegebenheiten, den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, sowie in Bezug auf den Wandel der Gesellschaft und auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Elementarpädagogik abgestimmt.

L

Medikamente

Die Gabe von Medikamenten ist dem pädagogischen Personal lt. Gesetz untersagt. Bei speziellen Krankheitsbildern (Fieberkrämpfen, Asthma, etc.) können wir dies dennoch in Ausnahmefällen tun. Die Befugnis dazu erhalten wir über den Kinderarzt und die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes. Hierzu gibt es einen speziellen Vordruck der vom Kinderarzt ausgefüllt und bei uns in der Einrichtung vorliegen muss.

Mittagessen

Unsere Einrichtung bietet in Kooperation mit einem Cateringunternehmen ein warmes Mittagessen für Kinder an. Dieses kann monatlich gebucht werden. Für Kinder mit längeren Buchungszeiten (nach 14.00 Uhr) ist das Mittagessen an diesen Tagen aus pädagogischen Gründen verpflichtend. In der Kinderkrippe ist das Essen

bereits im Rahmen einer Pauschale im Beitrag enthalten. Im Hort ist das Essen an den jeweiligen Betreuungstagen des Kindes zu buchen.

N

Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat von Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr, am Freitag bis 14.00 Uhr geöffnet. Derzeit können die Kinder zwischen 7:15 Uhr und 08:30 Uhr in die Einrichtung gebracht und ab 12:00 Uhr wieder abgeholt werden. Diese Zeiten ergeben sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden. Die Eltern müssen Ihre Kinder rechtzeitig abholen, d.h. die Einrichtung muss **mit Ende der Buchungszeiten verlassen** werden. Im Hort gilt eine Kernzeit bis 15.30 Uhr.

Partizipation und Planung

Partizipation (Mitbestimmung) der Eltern in Bezug auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung ist uns wichtig. Deshalb erhalten Sie von uns frühzeitig Informationen zur Planung hier in der Einrichtung. Im Gegenzug freuen wir uns über Vorschläge oder Ihre Unterstützung. Auch eine Hospitation (Besuch) in der Kindertageseinrichtung ist - mit vorheriger Absprache - möglich. Zusätzlich findet jährlich eine schriftliche Elternbefragung statt. Die Kinder werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung einzelner Projekte miteinbezogen. Unter anderem geschieht dies durch regelmäßige Kinderkonferenzen, im täglichen Morgenkreis und Anhand von Kinderumfragen.

Portfolio

Unsere Einrichtung arbeitet unter anderem mit dem sog. „Portfolio“ als Instrument der Entwicklungsdokumentation. Hier entstehen sog. Portfolioordner in denen mit Bildern und Lerngeschichten die Entwicklung ihres Kindes festgehalten wird. Diesen

Haus für Kinder
Reutbergstr. 6
83679 Sachsenkam

Tel.: 08021/69590-41 oder 08021/8685
Fax: 08021/5043699
Kita-sachsenkam@vgreichersbeuern.de

Ordner bekommt Ihr Kind als Erinnerung zum Ende der Krippen-, Kindergarten- oder Hortzeit mit nach Hause. Wir erlauben uns dafür einen jährlichen Unkostenbeitrag abzurechnen der Bereits im Beitrag enthalten ist.

Praktikum

Wir möchten jungen Erwachsenen gerne die Möglichkeit geben, das Berufsfeld der Kinderpflegerin bzw. Erzieherin kennen zu lernen und unterstützen diesen Ausbildungsweg. Deshalb werden Sie in unserer Einrichtung immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten antreffen.

Qualität

Wir möchten in unsere Einrichtung „Qualität“ bieten. Hierzu freuen wir uns immer über konstruktives Feedback, Wünsche und Vorschläge Ihrerseits. Auch überarbeiten wir im Team regelmäßig unser Handbuch zur Qualitätssicherung.

Regen

Wir gehen auch bei Regenwetter nach draußen. Bitte deponieren Sie deshalb Regekleidung, inkl. Matschhose, sowie Gummistiefel und ggf. auch Wechselkleidung am Garderobenplatz Ihres Kindes. (Bitte alles mit Namen versehen)

Schließung

Das Haus für Kinder behält sich vor, bei besonderen Anlässen (z.B. bei Epidemien, krankheitsbedingter Ausfall des Stammpersonals) die Einrichtung auch kurzfristig zu schließen.

Schule

Wir stehen regelmäßig mit der Grundschule Reichersbeuern und Waarkirchen in Kontakt. Diese Kooperation ist uns vor allem in Hinblick auf unsere Vorschulerziehung sehr wichtig. In diesem Rahmen finden gegenseitige Besuche,

Hospitation, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Elternabenden, sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.

Schutzkonzept

Unsere Einrichtung hat zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ein spezielles Konzept erarbeitet, welches alle Mitarbeiter*innen im Haus beachten müssen. Inhalte und Wertvorstellungen, sowie Maßnahmen die getroffen werden, um die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder zu garantieren, wurden gemeinsam im Team erarbeitet. Das Konzept ist sowohl auf unserer Homepage, als auch im Haus veröffentlicht.

Sonnenschutz

Sonnenschutz ist für Kinder im Kleinkindalter unerlässlich. Wir bitten Sie deshalb darum, dass die Kinder im Sommer bereits eingecremt zu uns kommen. Außerdem ist auch eine entsprechende Kopfbedeckung unerlässlich. Falls ein Kind einmal keinen Sonnenhut dabei hat, sorgen wir aus unserem Fundus für Ersatz.

Sport und Bewegungserziehung

Wir planen regelmäßig Sport- und Bewegungseinheiten in unserem Wochenplan mit ein. Deshalb sollte Ihr Kind immer ein Turnsäckchen mit Sportbekleidung und Turnschuhen dabei haben. Dieses darf gerne in der Einrichtung verbleiben. In der Kinderkrippe reicht es aus, wenn die Kinder an den Turntagen bequeme Kleidung tragen. (Bitte alles mit Namen versehen)

Team

Damit Betreuung, Bildung und Erziehung in der Einrichtung gelingen kann, ist eine der Grundvoraussetzung die Zusammenarbeit des Teams. Deshalb finden wöchentlich Teamsitzungen in verschiedenen Groß- und Kleinteamen statt. Außerdem findet jährlich mindestens ein Team-Tag zur gemeinsamen Weiterbildung statt, an dem die Einrichtung geschlossen ist.

Haus für Kinder
Reutbergstr. 6
83679 Sachsenkam

Tel.: 08021/69590-41 oder 08021/8685
Fax: 08021/5043699
Kita-sachsenkam@vgreichersbeuern.de

Umwelt

Unsere Umwelt ist uns wichtig. Wir legen deshalb viel Wert auf Umweltbewusstsein und trennen beispielsweise unseren Müll. Bitte unterstützen Sie uns hierbei und geben Ihrem Kind z. B. die Brotzeit in einer Dose mit. Außerdem wollen wir auch unsere Umwelt erleben, das heißt wir unternehmen Ausflüge und Wanderungen und erkunden Sachsenkam, sowie unsere nähere Umgebung.

Versicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst hier in der Einrichtung nur Personenschäden, nicht Sachschäden (s. „Haftung“). Diese können nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen (§§823 und 839 BGB) geltend gemacht werden. Die Kinder sind bei einem Unfall über die Unfallversicherung des Trägers (Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert. Ein Unfall ist der Einrichtungsleitung deshalb unverzüglich mitzuteilen.

Verabschieden

Damit wir unserer Aufsichtspflicht nach kommen, darf kein Kind „zufällig verschwinden“. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass alle Kinder sich bei einer Kollegin verabschieden, bzw. von Ihnen abgemeldet werden, wenn sie abgeholt werden.

Werte

Erziehung und Bildung bedeutet unter anderem, die Werte und Normen in der heutigen Gesellschaft kennen zu lernen und zu (er)leben. Für uns ist ein „wertvoller“ Umgang miteinander und vor allem gegenüber den Kindern (s. Schutzkonzept), als auch mit den Eltern und dem Träger grundlegend. Dazu gehört hier in Sachsenkam insbesondere die Kultur, das Brauchtum und vor allem die bayerische Sprache.

„ABC“ des



Wickeln

Falls Ihr Kind beim Eintritt in den Kindergarten noch einen Windel benötigt, ist dies kein Problem. Bitte sprechen Sie im Vorfeld das pädagogische Personal in den einzelnen Gruppen persönlich an. Wir versuchen eine Lösung zu finden, die sowohl für Ihr Kind, als auch für Sie als Eltern und das pädagogische Personal praktikabel und sinnvoll ist.

X, Y

Zum Schluss

Unser größtes Anliegen ist es, dass sich Ihre Kinder und auch Sie sich in unserem Haus für Kinder wohl, verstanden und angenommen fühlen. Deshalb ist uns eine vertrauensvolle Atmosphäre wichtig. Wir möchten Sie bitten, sich bei Problemen, Anregungen, Wünschen oder sonstigen Anliegen jederzeit an uns zu wenden. Denn was wir nicht wissen – können wir im Bedarfsfall auch nicht ändern.